

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2021/327 von Miriam Locher: «Gestaltungsspielraum versus Ungleichbehandlung an den Gemeindeschulen»** 2021/327

vom 25. Oktober 2022

#### **1. Text der Interpellation**

Am 20. Mai 2021 reichte Miriam Locher die Interpellation 2021/327 «Gestaltungsspielraum versus Ungleichbehandlung an den Gemeindeschulen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Bereits seit einiger Zeit beschäftigen die unterschiedlichen Bedingungen, beispielsweise hinsichtlich Infrastruktur an den Baselbieter Primarschulen die Gemüter. Gemäss dem Bildungsgesetz sind die Gemeinden die Träger der Primarschulen, Sek und Sek II sind beim Kanton angesiedelt.*

*Die Gemeinden haben also Spielraum darin, wo und wie sie ihre finanziellen und personellen Ressourcen einsetzen und damit die Primarschulen bis zu einem gewissen Grad ihren Wünschen nach gestalten. Dieser Gestaltungsspielraum ist zwar begrenzt, führt aber trotzdem dazu, dass Ungleichbehandlungen und wohnortsabhängige Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler entstehen.*

*Ein Weg, um an den Primarschulen eine einheitlichere Ausgangslage zu schaffen, wäre der Wechsel der Trägerschaft zum Kanton. Eine Vorlage dazu und Beantwortung auf diverse Postulate zum Thema, ist im Moment in Bearbeitung. In wie fern daraus eine definitive Lösung abgeleitet werden kann, ist schwierig zu beurteilen, wird aber sicher noch längere Zeit in Anspruch nehmen.*

*Zwischenzeitlich gibt es vielleicht auch andere Möglichkeiten, um eine Angleichung zum Beispiel in den Bereichen der IT-Infrastruktur, Räumlichkeiten und Budgets zu erreichen. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Lassen sich die Kosten pro Kindergarten- und Primarschulkind von Gemeinde zu Gemeinde für das Schuljahr 2019/2020 ausweisen und wie sehen diese Beträge aus (höchster Betrag, tiefster Betrag, durchschnittlicher Betrag)?*
- 2. In welchen Bereichen bestehen aus Sicht des Regierungsrates die grössten Risiken für Schülerinnen und Schüler eine Benachteiligung zu erfahren?*
- 3. In welchen Bereichen ortet der Regierungsrat die grössten Unterschiede zwischen den Primarschulen im Kanton?*
- 4. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf?*

5. *Wäre der Regierungsrat bereit für die Bereiche mit den grössten Unterschieden Minimalstandards zu definieren?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Landrat hat den Regierungsrat 2019 mit drei Postulaten zur Prüfung einer Veränderung in der Trägerschaft der Primarstufe beauftragt. Auch die Tagsatzung Gemeinden vom 13. Juni 2020 forderte vom Regierungsrat eine stärkere Mitfinanzierung der Personalkosten der Primarstufe. Der Regierungsrat hat daraufhin mit der Vorlage [2021/134](#) Bericht erstattet. Dabei wurden sechs mögliche Modellen zur Änderung der kantonalen Mitfinanzierung der Primarstufe und optional zusätzlich der Musikschulen geprüft. Der Landrat hat diesen Bericht am 4. November 2021 zur Kenntnis genommen und die damit beantworteten Postulate als erfüllt abgeschrieben. Gleichzeitig hat er den Regierungsrat beauftragt, ein VAGS-Projekt zu initiieren, welches die Frage der Trägerschaftsaufgaben und deren Finanzierung weiterverfolgt. In der Zwischenzeit ist ein Entwurf für den entsprechenden Projektinitialisierungsauftrag erstellt und wird mit den Anliegen des VBLG finalisiert.

Jede Weiterentwicklung des Bildungswesens muss sich an drei übergeordneten Zielsetzungen messen, welche in der genannten Vorlage ausgeführt sind und unter anderen als Kriterien für die Beurteilung der Trägerschaftsvarianten genutzt werden.

1. **Effektivität**

Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Bildungsziele gemäss Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft an allen Schulstandorten gleichermassen.

2. **Chancengerechtigkeit**

Das Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler soll im ganzen Kanton vorgegebene Mindeststandards erfüllen und ihre Chancen auf persönliche Entfaltung ihres Potenzials sowie schulischer Leistungen möglichst ortsunabhängig und unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft sowie Nationalität sichern.

3. **Effizienz**

Steuerung, Trägerschaft und Finanzierung sind so ausgestaltet, dass Aufwand und Nutzen in einem günstigen Verhältnis zueinanderstehen und im Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden keine Anreize für unnötige Zusatzausgaben entstehen.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Lassen sich die Kosten pro Kindergarten- und Primarschulkind von Gemeinde zu Gemeinde für das Schuljahr 2019/2020 ausweisen und wie sehen diese Beträge aus (höchster Betrag, tiefster Betrag, durchschnittlicher Betrag)?*

In der Sammelvorlage zu den verschiedenen Trägerschaftsvorstössen ([LRV 2021-134](#)) sind die Kosten pro Schülerin und Schüler nach Gemeinde mit einem Durchschnittswert über die Jahre 2016-2018 ausgewiesen. Die Unterschiede in den Durchschnittskosten ergeben sich insbesondere aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Schülerschaft und dem damit verbundenen Bedarf an Spezieller Förderung (v.a. auch Deutsch als Zweitsprache), der Altersstruktur der Lehrerschaft und vor allem auch aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler für die Klassenbildung. So zeigt sich, dass es sich bei den 30 Gemeinden mit den höchsten Kosten pro Schülerin und Schüler und Jahr (ohne Schulliegenschaften) um Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern handelt.

### Primarstufe mit Schulliegenschaften

Der tiefste Mittelwert für die Jahre 2016-2018 betrifft die Gemeinde Muttenz und beträgt 12'284 Franken pro Schülerin und Schüler.

Der höchste Mittelwert für die Jahre 2016-2018 betrifft die Gemeinde Hemmiken und beträgt 26'540 Franken pro Schülerin und Schüler.

Der Mittelwert über alle Gemeinden beträgt für die Jahre 2016-2018 14'661 Franken pro Schülerin und Schüler.

### Primarstufe ohne Schulliegenschaften

Der tiefste Mittelwert für die Jahre 2016-2018 betrifft die Gemeinde Oberwil und beträgt 10'280 Franken pro Schülerin und Schüler.

Der höchste Mittelwert für die Jahre 2016-2018 betrifft die Gemeinde Roggenburg und beträgt 25'894 Franken pro Schülerin und Schüler.

Der Mittelwert über alle Gemeinden beträgt für die Jahre 2016-2018 12'347 Franken pro Schülerin und Schüler.

## 2. *In welchen Bereichen bestehen aus Sicht des Regierungsrates, die grössten Risiken für Schülerinnen und Schüler eine Benachteiligung zu erfahren?*

Im Rahmen des Bildungsmonitorings und mit der periodischen Berichterstattung des Regierungsrats an den Landrat werden Aspekte der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens bei der Erfüllung des Bildungsauftrags untersucht und über die Ergebnisse berichtet. Zu diesen Aspekten gehört das Erreichen der Grundkompetenzen und weiterer Bildungsziele sowie zumindest eines Bildungsabschlusses der Sekundarstufe II (Berufsattest, Eidgenössisches Fähigkeitszertifikat mit oder ohne Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität) durch möglichst alle Schülerinnen und Schüler. Anonymisierte Auswertungen der Leistungsmessungen wie die Checks zeigen, dass zwischen Klassen und Schulen sowohl der Primar- als auch der Sekundarschule die Bildungsziele unterschiedlich erreicht werden. Die Ursachenanalyse ist dabei genauso wichtig wie komplex und kann nicht pauschal auf Faktoren wie die Leistungsfähigkeit einer Schule oder gar die unterschiedliche Ressourcierung durch die Trägerschaft reduziert werden. Ein wichtiger Anteil der Leistungsunterschiede dürfte in den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen begründet sein.

Es ist der Kernauftrag des Bildungswesens, den Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Erstsprache und Wohnort zu sichern. Um diese Zielsetzung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Zukunftsfähigkeit der Volksschule zu sichern, wurde mit Beginn dieses Schuljahres das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» gestartet. Gezielte Investitionen in die Förderung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik, die Stärkung des zukunftsweisenden Bereichs «Medien und Informatik» sowie die didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen sollen die Schulen in der Umsetzung ihres Kernauftrages unterstützen. Denn das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2022 (BildG, [SGS 640](#)) weist in § 58 den Schulen als teilautonome, geleitete Organisationen die Verantwortung für das Erreichen der Bildungsziele zu. Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulräte haben dabei ihre ganz spezifischen Aufgaben, beispielsweise in der Durchführung und Auswertung der internen Evaluation.

3. *In welchen Bereichen ortet der Regierungsrat die grössten Unterschiede zwischen den Primarschulen im Kanton?*

In Bezug auf die generellen Rahmenbedingungen der Schulen liegen die grössten Unterschiede in der Standortgrösse d.h. der Anzahl Schülerinnen und Schüler, Klassen und Lehrpersonen sowie in der Zusammensetzung der Schülerschaft z.B. im Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler. Gemäss § 15 des BildG legen die Einwohnergemeinden als Trägerinnen des Kindergartens und der Primarschule das Einzugsgebiet der Schulen und Schulhäuser fest.

Über die Effekte der unterschiedlichen finanziellen Ressourcierung der Schulen kann der Regierungsrat mangels Studien keine generellen Aussagen machen. Punktuell wurde beispielsweise 2021 im Bereich der IT-Infrastruktur eine Bestandserhebung durchgeführt, welche Unterschiede in der Ausstattung sichtbar machte. Jedoch dürfte die kluge Nutzung finanzieller Mittel für die Wirkung mindestens ebenso wichtig sein wie die Quantität der Mittel.

4. *Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf?*

In Bezug auf die Chancengerechtigkeit ortet der Regierungsrat die grössten Herausforderungen und den grössten Handlungsbedarf nicht in den ungleichen finanziellen Möglichkeiten der verschiedenen Schulen der Primarstufe. Die offengelegten Varianzen und Defizite in der Erreichung minimaler Bildungsziele müssen weiterhin vertieft auf ihre Ursachen und Zusammenhänge untersucht werden. Zur besseren Absicherung eines minimalen Bildungserfolgs sowie zur Stärkung von Medien und Informatik haben Regierungsrat und Landrat 2021 das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» verabschiedet. Mit gezielten Investitionen in die Rahmenbedingungen werden die Schulen in der Erfüllung ihres Grundauftrages unterstützt.

5. *Wäre der Regierungsrat bereit für die Bereiche mit den grössten Unterschieden Minimalstandards zu definieren?*

Minimalstandards gibt es gemäss Antwort auf Frage 2 bereits in verschiedenen für den Bildungserfolg relevanten Bereichen. Für den in der Interpellation erwähnten Bereich der IT-Infrastruktur hat die BKSD 2022 einen [Leitfaden ICT-Infrastruktur](#) Primarschulen publiziert. Dieser soll den Gemeinden aufzeigen, welche Ausstattung zur guten Erfüllung des Bildungsauftrages notwendig ist, und damit eine Grundlage für die Überprüfung und allenfalls Ergänzung der Infrastruktur an der einzelnen Schule liefern.

Liestal, 25. Oktober 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich